

Öffentliche Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	24.04.2018
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Hotel/Restaurant Kickert
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	00:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und
Schriftführer:



Ortsbürgermeister Paul Lentjes jun.

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
13	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
16	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
17	Roßler	Rudolf	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Bürgermeister	Petry	Moritz	Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 02.11.2017, die am 13.11.2017 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung über die Erstellung einer Chronik über Mettendorf der letzten 200 Jahre
- 2 Friedhofsangelegenheiten
- 3 Erstellung der Vorschlagliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
- 4 Interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Körperich und Mettendorf
 - a) Vorstellung eines geänderten Konzeptentwurfes
 - b) Beratung und Beschlussfassung
- 5 Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30 Km/h) im Bereich der Grundschule und der Kita Mettendorf
- 6 Ausbau eines WLAN-Hotspots im DGH
- 7 Aufstellen Biotütencontainer
- 8 Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz
- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Beratung über die Erstellung einer Chronik über Mettendorf der letzten 200 Jahre

Durch das Ratsmitglied Winfried Pelzer wurde nach telefonischer Absprache mit dem Vorsitzenden am 02.03.2018 per Mail beantragt, diesen TOP in den öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, da Herr Helmut Willems mit diesem Anliegen an ihn herangetreten war.

Herr Willems war zur Sitzung eingeladen worden und machte folgende Ausführungen:

Herr Werner Thielen hatte ihn angesprochen, da dieser einen Bericht für den Heimatkalender über die ehemalige Molkerei schreiben will und deshalb Unterlagen suchte. Da Herr Willems bekannt war, dass Herr Jakob Schneider zu dieser Zeit das Dorf- und Schulgeschehen schriftlich festgehalten hatte, setzte er sich mit Familie Schneider/Ludwig in Verbindung. Bei der Durchsicht von Fotos und Dias aus dem Besitz der Familien Schneider/Ludwig im Herbst 2017 war er durch Herrn Johann Ludwig auf 7 Bücher aufmerksam gemacht worden, die sein verstorbener Schwiegervater, Herr Jakob Schneider, bei sich zu Hause aufbewahrte.

Es handelte sich hierbei um ältere schriftliche Aufzeichnungen der Lehrer Matthias Busch (*1813†1889), Johann Adolf Stedem (*1856†1931), Hermann Rennebeck (*1893†1973) und eben Jakob Schneider (*1926†2013), die seinerzeit die Orts-, Schul- und Pfarreichroniken führten. Die letzten Einträge von Rektor Schneider endeten am 01.08.1990.

Nach oberflächlichem Studium dieser Werke hatte sich bei Herrn Willems zwangsläufig die Frage aufgedrängt, was wohl mit diesen einzigartigen Aufzeichnungen geschehen wird und was man aus diesem historisch-kulturellen Erbe machen könnte, bevor all diese mühsam zusammengetragenen Einzelheiten ganz in Vergessenheit geraten und die Dokumente für immer "in der Versenkung verschwinden" würden.

Ihm kam nun spontan die Idee, man sollte doch diese Lebenswerke in irgendeiner Form fortsetzen, zumal man zusätzlich noch auf Vorlagen wie "Chronik von Mettendorf", verfasst von unserem Ehrenbürger Dr. Klaus Hamper (*1882 †1980) und "Mettendorf im Naturpark Südeifel" von Rektor Jakob Schneider ergänzend zurückgreifen kann. Nach Meinung von Herrn Willems besteht auch eine gewisse Verpflichtung, die umfangreiche Arbeit der früheren Chronisten auf diese Weise "post mortem" anzuerkennen, zu würdigen und letztendlich weiterzuführen! Sinn und Zweck war es damals und wird es auch heute noch sein, die Geschichte für die Nachwelt in Erinnerung zu halten und eine Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart herzustellen.

Herr Willems führte bei der Vorstellung des Projektes weiter aus, dass ein Arbeitskreis (AK) gegründet werden soll, der in kreativer Teamarbeit, unter fachkompetenter Begleitung eines Mitarbeiters des "Geschichtlichen Arbeitskreises Bitburger Land" und durch kostendeckendes Sponsoring, ein Konzept erarbeitet, um das vorhandene und zu ergänzende Chronikmaterial in eine entsprechende Form umzusetzen. Eine Einladung für alle Mettendorfer Bürger und besonders für die Vereinsvorsitzenden soll durch eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Ob jung oder älter, ob von nah oder fern, alle Interessierte wären herzlich eingeladen, bei der Gestaltung dieser Gesamtchronik von und für Mettendorf konstruktiv mitzuarbeiten und dieses spannende und ehrgeizige Projekt mit ihrem persönlichem Engagement zu gestalten.

Aus den vorgenannten Gründen ersuchte Herr Willems den Gemeinderat, ihm durch einen förmlichen Beschluss, stellvertretend für einen noch unbestimmten Personenkreis, ein Mandat zu erteilen, um eine Neuauflage der Mettendorfer Chronik in die Wege zu leiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mettendorf stimmt zu, dass Herr Helmut Willems und weitere Personen eine Neuauflage der Mettendorfer Chronik erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 2**Friedhofsangelegenheiten**

Im Rahmen der Sanierung der Toilettenanlage in der Einsegnungshalle war festgestellt worden, dass die Außenwand im Bereich der Zugangstreppe vom Betzenweg feucht bzw. nass war und somit das Fliesen erst nach Änderung der Situation durchgeführt werden kann.

Dieses Problem wurde vom Bau- und Friedhofsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung am 25.11.2017 beraten. Herr Marco Burelbach wurde als Fachmann hinzu gezogen. Einmal wurde in Erwägung gezogen, die Treppe durch Verlegung vom Gebäude zu trennen. Als Alternative wurde ein behindertengerechter Zugang in Form einer Rampe besprochen. Die erforderlichen Arbeiten sollen in Eigenleistung durch freiwillige Helfer erfolgen. Herr Burelbach erklärte sich bereit, kostenlos eine Planung und eine Kostenermittlung zu erstellen. Diese Unterlagen liegen zwischenzeitlich vor. Die Höhe der reinen Materialkosten belaufen sich auf 10.628,25 €. Der reine Treppenausbau wäre deutlich die kostengünstigere Lösung.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden bei der Verwaltung ergab, dass ein Bauantrag bzgl. der Rampe nicht gestellt werden muss. Des Weiteren wurde vom Kämmerer die Auskunft erteilt, dass das Friedhofsbudget nicht ausreichend sei, um diese Baumaßnahme daraus zu bezahlen. Die Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen von 2017 ist noch nicht gerechnet. Aber schätzungsweise dürfte das Ergebnis bei plus/minus 0,- € liegen. Somit müsste die Maßnahme vom allgemeinen Gemeindehaushalt getragen werden und es könnte beispielsweise eine Abschreibung über 20 Jahre erfolgen, so dass jährlich Kosten in Höhe von ca. 500,- € aus dem „Friedhofshaushalt“ umgebucht werden. Sobald sich der Gemeinderat für eine Lösung entschieden hat, wird die Finanzierung mit der Kommunalaufsicht abgeklärt.

Unmittelbar vor dieser Gemeinderatssitzung fand eine weitere Zusammenkunft des Friedhofsausschusses statt. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat nach eingehender Beratung aus Kostengründen die Treppe zu verlegen und auf die Rampe zu verzichten. Zudem soll eine Sanierung (Anstrich, Dachausbesserung usw.) der Leichenhalle noch in diesem Jahr erfolgen. Im kommenden Jahr soll die baufällige Mauer in Richtung Dorfmitte abgerissen und durch einen Stabmattenzaun ersetzt werden. Die Projekte sollen soweit möglich in Eigenleistung durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister soll mit der Verwaltung abklären, ob eine einzelne oder eine komplette Kostenabrechnung vorgelegt werden soll und er soll nach Sponsoren suchen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mettendorf stimmt der Durchführung der Baumaßnahmen bzgl. Leichenhalle und Treppe zu, soweit die Finanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Es war vom Sachbearbeiter der VGV Südeifel festgestellt worden, dass in § 15 (Urnengrabstätten), Absatz 2, der neuen Friedhofssatzung festgelegt worden war, dass für Grabkammern der Urnenwand ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungs- und Ruhezeit) verliehen wird. Bisher erfolgte die Verleihung für 30 Jahre. Aus Gründen einer Gleichbehandlung wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sich für eine Nutzungs- und Ruhezeit von 30 Jahren zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung war der Gemeinderat der Meinung, dass durch die Neufassung der Friedhofssatzung in diesem Fall ein „Schnitt“ gemacht werden müsse. Es solle bei der festgelegten Nutzungs- und Ruhezeit von 20 Jahren bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mettendorf stimmt der entsprechenden Änderung der Friedhofssatzung **nicht** zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes alle 5 Jahre neu zu wählen sind. In 2018 ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Periode 2019 bis 2023 durchzuführen. Verantwortlich für die Wahl ist ein beim Amtsgericht eingerichteter Ausschuss. Den Gemeinden steht das Recht zu, geeignete Personen für das Amt des Schöffen vorzuschlagen. Die Person bzw. Personen sind in einer Vorschlagsliste aufzuführen. Die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste stellt eine Wahl nach § 40 Gemeindeordnung dar. Das Wahlrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist ruht. Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (= Bürgermeister + Ratsmitglieder) ist zur Wahl der Person in die Vorschlagsliste erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss zuvor mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung, also per Handzeichen durchgeführt wird.

Die Anzahl der in der Vorschlagsliste je Gemeinde aufzunehmenden Personen wurde zuvor vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. Es dürfen nur solche Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die für dieses anspruchsvolle Ehrenamt geeignet sind.

Grundsätzlich gilt, das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden. Weitere Ausschlussgründe ergeben sich aus den §§ 32-34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die hierzu ergangenen einschlägigen Vorschriften wurden vom Vorsitzenden vorgetragen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, hat das Landgericht Trier darauf hingewiesen, die in Betracht kommenden Personen frühzeitig anzusprechen, damit sich diese über das Schöffenamts hinreichend informieren können. Das Landgericht weist weiter darauf hin, dass die Erstattung einer Fehlanzeige grundsätzlich nicht möglich ist.

Sofern mehrere Personen in die Wahlvorschlagsliste aufzunehmen sind, ist über jede Person einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die folgenden Personen in die Vorschlagsliste der Schöffinnen/Schöffen aufzunehmen:

Vorname	Nachname	Geburtsname	Tag u. Ort der Geburt	Anschrift	Beruf
Reinhold	Walzer		21.03.1967 Neuerburg	Im Kiemen 1 b 54675 Mettendorf	Kaufmann
Helmut	Host		21.03.1963 Bitburg	Niehler Straße 14 54675 Mettendorf	Tischler

Abstimmungsergebnis für Reinhold Walzer:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis für Helmut Host:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 4**Interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Körperich und Mettendorf****a) Vorstellung eines geänderten Konzeptentwurfes****b) Beratung und Beschlussfassung**

a) Die Ortsgemeinde Mettendorf hat gemeinsam mit der Ortsgemeinde Körperich ein interkommunales Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben. Damit sollte sowohl die bisherige Einzelhandelsentwicklung analysiert als auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen vorbereitet werden. Zugrunde lagen der Beauftragung konkrete Einzelhandelsvorhaben.

Das ursprüngliche Konzept wurde Mitte 2017 vorgestellt und von beiden Gemeinderäten als Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gebilligt und beschlossen.

Noch vor Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens haben sich jedoch die Anforderungen an das Einzelhandelskonzept aufgrund des Ausscheidens konkreter Weiterentwicklungsmöglichkeiten in beiden Gemeinden geändert.

In der Folge wurde daher eine Anpassung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes beauftragt.

Diese wurde am 28.03.2018 fertiggestellt und den Gemeinden zur Kenntnis überlassen. Den Mitgliedern des Gemeinderates geht mit dieser Vorlage ein Auszug des Konzeptes mit den geänderten Inhalten vor.

Zu verändern waren insbesondere die Ausführungen zum Zentralen Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Obersiegen. Hier kam es zur Ausweisung eines ergänzenden zentralen Versorgungsbereiches „Nahversorgungszentrum“ (S. 54).

Mit der geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters soll in diesem Bereich eine dauerhafte Versorgung für Körperich und die umliegenden Gemeinden sichergestellt werden (S. 57).

Die Empfehlungen für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich wurden entsprechend angepasst (S. 60). Sie lauten für die Ortsgemeinde Mettendorf auf „Verlagerung“ eines bestehenden Marktes bzw. für die Ortsgemeinde Körperich auf „Neuansiedlung“.

b) Der vorliegende Entwurf des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich mit Stand vom 05.12.2017/angepasst 22.03.2018 wird vom Gemeinderat beraten und in der Folge als Grundlage für ein behördliches Beteiligungsverfahren gebilligt. Nach Durchführung dieses Verfahrens kann die Gemeinde das Konzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschließen. Es ist damit in der Zukunft als Grundlage zur Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben sowie zur Festlegung von Standorten im Rahmen der Bauleitplanung heranzuziehen.

Nach eingehender Beratung entschied er Rat die Angelegenheit zu vertagen. Es soll eine Informationsveranstaltung mit Vertreten der Kreisverwaltung stattfinden, um die noch offenen Fragen zu klären.

Beschlussvorschlag:

a) Nicht erforderlich

b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mettendorf beschließt den vorliegenden Entwurf des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich mit Stand vom 05.12.2017/angepasst 22.03.2018 als Grundlage für ein behördliches Beteiligungsverfahren.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt abzuklären, ob die Ortsgemeinde Körperich die zusätzliche Mehrkosten in Höhe von 3.000,- € komplett übernimmt, da für Mettendorf diese Konzeptänderung nicht erforderlich war.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 0

TOP 5**Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30 Km/h) im Bereich der Grundschule und der Kita Mettendorf**

Mit Schreiben vom 09.04.2018 von der Leiterin der Hildegardis-Grundschule, Frau Rektorin Streit, wird beantragt eine 30er Zone in der Straße „Hangenbach“ einzurichten, da seit der Eröffnung der KiTa nochmals erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Fahrzeuge und Fußgänger bei Schulbeginn und Schulschluss zu verzeichnen ist.

In einem weiteren Schreiben der Schulleitung vom 12.04.2018 an die VGV Südeifel wird dieser Antrag durch folgende Argumente zusätzlich begründet: Sowohl KiTa- als auch jüngere Grundschulkinder sind mit richtigem Verhalten im Straßenverkehr noch wenig vertraut, so dass sie beim Überqueren der Straße unsicher sind und entsprechend schnell Gefahrensituationen entstehen können. Ein Überqueren der Straße „Hangenbach“ wird jedoch aufgrund der Parkplatzsituation vor beiden Gebäuden nötig, da die Parkplätze nun einmal in Fahrtrichtung links, die Gebäude jedoch auf der rechten Straßenseite liegen. Zudem verleitet auch die Einbahnstraße aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs Autofahrer zu einem schnelleren Fahren. Tempo 30 würde die Kommunikation zwischen den einzelnen, zu einem großen Teil leider noch sehr unerfahrenen Verkehrsteilnehmern doch wesentlich erleichtern.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine 30er Zone in der Straße „Hangenbach“ einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6**Ausbau eines WLAN-Hotspots im DGH**

In der letzten Gemeinderatssitzung waren die Ratsmitglieder darüber informiert worden, dass die Landesregierung im Koalitionsvertrag einen Ausbau der Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten beschlossen hat. Es sollen zeitnah mindestens 1.000 WLAN Hotspots in 1.000 Kommunen geschaffen werden. Durch die Bereitstellung kostenfreier WLAN-

Hotspots an öffentlichen Plätzen/Gebäuden in den Kommunen verspricht sich die Landesregierung gerade in ländlichen Regionen attraktive touristische Angebote zu ergänzen und neue aufzubauen. Gefördert wird dieses Vorhaben durch die Zurverfügungstellung eines WLAN-Rahmenvertrages mit äußerst attraktiven und wirtschaftlichen Konditionen. Der Rahmenvertrag des Landes wurde mit The Cloud Networks Germany GmbH geschlossen. Dieser gibt den Kommunen insbesondere die Rechtssicherheit im Sinne der Störerhaftung, da die vollumfängliche Betriebshaftung durch den Rahmenvertragsnehmer, also die Cloud Network Germany GmbH, übernommen wird. Die Investitionskosten für die Einrichtung eines RLP-Hotspots werden einmalig je antragstellender Kommune mit einem Festbetrag von pauschal 500 € durch das Land gefördert. Der Ortsbürgermeister stellte in Absprache mit der Verwaltung am 13.10.2017 den entsprechenden Antrag, um einen freien WLAN-Zugang für das Dorfgemeinschaftshaus, dessen Einrichtung bereits in Erwägung gezogen worden war, gefördert zu bekommen.

Mit Schreiben vom 14.12.2017 bewilligte das Ministerium des Innern und für Sport der Ortsgemeinde Mettendorf eine einmalige Festbetragsförderung für den Ausbau des WLAN-Hotspots in Höhe von 500,- €. Die Festbetragsförderung wird gemäß den Bestimmungen und Anforderungen der Förderkriterien zum Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland-Pfalz ausgezahlt und ist entsprechend zu verwenden. Erfolgt der Ausbau des WLAN-Hotspots nicht über den WLAN-Rahmenvertrag des Landes sondern durch einen weiteren Anbieter am Markt, sind seitens der Ortsgemeinde zusätzlich Leistungsnachweise gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Das Ministerium wies darauf hin, dass im Falle einer niedrigeren Rechnungssumme ein Differenzbetrag zur bewilligten Festbetragsfördersumme nicht ausbezahlt wird. Es behält sich in diesem Falle vor, den Bescheid in Höhe des Differenzbetrages zu widerrufen. Des Weiteren sind in dem Bewilligungsbescheid die weiteren Verfahrensschritte erläutert und es lag eine Erklärung über den Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbefeils bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass noch weitere Angebote von anderen Anbietern eingeholt werden sollen, ehe sich auf eine Entscheidung festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7**Aufstellen Biotütencontainer**

Durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) ist das Projekt „Bringsystem für Bioabfälle aus privaten Haushalten“ eingeführt worden. Dies war der einzig mögliche Kompromiss mit der Genehmigungsbehörde (SGD Nord), um die Einführung der Biotonne zu verhindern. Die gefüllten Biotüten sollen von der Bevölkerung kostenneutral und freiwillig zu besonders eingerichteten Abgabestellen gebracht werden. Teilweise wird dieses System von den Bürgerinnen angenommen und teilweise abgelehnt. Aber das gesetzliche geforderte Separierungsgebot hinsichtlich des Bioabfalls ist umzusetzen, wenn nicht mit der Biotüte, dann mit der Biotonne. Da in der letzten Zeit deutlich Kritik am System, vor allem über die zu geringe Anzahl der bislang eingerichteten Abgabestellen, geäußert wird, sieht sich der A.R.T. in der Pflicht logistisch nachzulegen. Als wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des Bringsystems für Speise- und Küchenabfälle kristallisiert sich immer mehr die Frage der schnellen Erreichbarkeit der Biogutcontainer heraus. Es werden mehr Stellplätze gebraucht, d. h. ein enges Netz von Containerstandorten ist erforderlich, angepasst an das Netz bzgl. der Glasabfall- und Altkleiderentsorgung.

Da die Standorte meistens im Eigentum der Gemeinden stehen, bat der A.R.T. mit Schreiben vom 16.01.2018 ihn bei der Aufstellung von Sammelcontainern bzw. -boxen für Bioabfall zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem A.R.T. zu gestatten einen Sammelcontainer für Bioabfall am Standort der Glas- und Altkleidercontainer im Bereich des Bauhofes vorläufig zu platzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8**Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz**

Für das Jahr 2017 sind Personal- und Sachkosten durch den Einsatz der Gemeindearbeiter wie folgt angefallen:

116,0 Arbeitsstunden	32,00 € pauschaler Stunden-Verrechnungssatz für Personal- und Materialeinsatz	3.712,00 €
----------------------	---	------------

Die Kosten werden jährlich nach Beschluss des Ortsgemeinderates aus der Fischereipachtrücklage übernommen. Der Bestand der Fischereipachtrücklage beläuft sich derzeit auf 5.817,42 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die ungedeckten Kosten der durchgeführten Unterhaltungsarbeiten an der Enz in Höhe von 3.712,00 € aus der Fischereipachtrücklage zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über folgende Bauvoranfrage informiert:

- Bauherr Rolf Schmitz, Hauptstraße 7, 54675 Mettendorf
Neubau einer Garage mit Abstellraum
Gemarkung Mettendorf, Flur 5, Flurstück 120/3

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einverständnis her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Der Gemeinderat wurde über folgende Bauanträge unterrichtet:

- Bauherr Michael Heckenbach, Enzthalstraße 30, 54675 Mettendorf
Nutzungsänderung im EG des Gebäudes zum Friseurgeschäft einschl. Werbeanlage des Geschäfts, sowie Umbau/Renovierung der Wohnung im OG
Gemarkung Mettendorf, Flur 6, Flurstück 6
Im Fronhof 15, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einverständnis her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- Bauherr Firma Holzbau Hecker GmbH, Enzthalstraße 30, 54675 Mettendorf
An- und Umbau von Betriebsräumen einer bestehenden Halle; Errichtung von Lagerplätzen und eines Parkplatzes
Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 62/1
Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 62/16
Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 65/1
Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 65/2
Gewerbegebiet 3, 54675 Mettendorf

Zudem wurde ein Befreiungsantrag für die Befestigung der im Bebauungsplan als Grünfläche festgelegten Fläche (östliche Grundstücksgrenze) gestellt.

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her und stimmte dem Befreiungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- Bauherr Salih Süsün, 12 Grand Rue, L-9410 Vianden
Errichtung einer neuen Dachkonstruktion auf ein vorhandenes Wohn- und Gaststättengebäude
Gemarkung Mettendorf, Flur 6, Flurstück 53/2
Im Fronhof 10, 54675 Mettendorf

Über diesen Antrag wurde bereits im vergangenen Jahr positiv entschieden.

Im Rahmen des Verfahrens fordert nun die Baubehörde der Kreisverwaltung aufgrund der baulichen Änderung am Gebäude den Nachweis von insgesamt 18 Stellplätzen (5 für das Wohngebäude, 8 für die Gaststätte und 5 für den Imbiss). Laut Schreiben des Architekten aus der Ingenieurgemeinschaft B.V.S. aus Trier können durch den Bauherrn 13 Kfz-Stellplätze (Wohngebäude und Gaststätte) auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Vom Bauherrn wurde nun über das Büro der Antrag gestellt, die Ortsgemeinde möge die restlichen 5

Parkplätze (Imbiss) auf dem Dorfplatz ausweisen lassen. Dies wird nach Rücksprache des Vorsitzenden von der Baubehörde akzeptiert.

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Herr Süsün zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 10

Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Da laut Auskunft des Kämmerers der VGV die Finanzierung für die Anschaffung der Mülleimer, die auf dem großen und dem kleinen Dorfplatz, sowie am Naturdenkmal und in der Parkanlage „Im Bungert“ aufgestellt werden sollen, gesichert ist, wurden die 4 Behälter bei der Firma Runge GmbH & Co.KG aus Bissendorf, nachdem das Angebot nochmals bestätigt wurde, am 30.03.2018 bestellt. Es wird jeden Tag mit der Lieferung gerechnet.
- Die jährliche Hauptinspektion des Kinderspielplatzes wurde am 16.04.2018 durch Herrn Britzen von der Firma Sifamedic GmbH aus Irrel durchgeführt. Es wurde eine Sicht- und Funktionsprüfung vorgenommen. Gegen die Benutzung der Anlage bestehen nach Kenntnis des jetzigen Sachstandes keine Einwände. Die Spielgeräte (Kleinkinderkletterturm, Kleinkinderschaukelkombination, Kletterkombination u. Schwingschaukel, sowie Seilbahn) wurden nicht beanstandet. Lediglich die Seilbahn muss nachgespannt werden. Der Sandspielplatzbereich ist wegen Verunreinigungen und Bewuchs durch Unkraut entweder zu sanieren oder einzuebnen und durch Rasen zu ersetzen. Der Zaun an der oberen Seite des Spielplatzes stellt eine Gefahrenstelle (Fangstelle) dar und sollte durch einen Latten- oder Bretterzaun ergänzt werden. Dies muss allerdings mit den Eigentümern des Anwesens Im Fronhof 21 abgesprochen werden.
- Leider wurde der Antrag der Ortsgemeinde auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung für das Jahr 2018 vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur nicht berücksichtigt. Seitens der Kreisverwaltung wurde angeregt, im kommenden Jahr erneut diesen Antrag auf den Weg zu bringen. Die Chancen stünden gut, den Zuschlag für das Jahr 2019 zu erhalten.
- Gemäß Schreiben der ADD vom 03.11.2017 wurde der Antrag der Ortsgemeinde auf Abänderung der Festlegung im Verbindungswegenetz vom 12.06.2017 positiv beschieden. Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis: Der Aufnahme des Wegestückes (Bezeichnung in der Karte: 13358) als übergeordnete Verbindung zwischen der Ortslage Mettendorf und den Gemarkungen Niedergeckler, Obergeckler und Sinspelt wird zugestimmt. Das Wegekonzept wird den tatsächlichen Verkehrsströmen angepasst. Die erforderlichen Änderungen im Ländlichen Verbindungswegenetz werden vom zuständigen DLR Eifel vorgenommen. Somit können die Wegeausbaumaßnahmen der Jagdgenossenschaft entsprechend gefördert werden.
- Gemäß des bestehenden Vertrages erfolgte von der Fa. Zephyr Eifelwind GmbH & Co. KG eine Entschädigungszahlung an die Ortsgemeinde in Höhe von 18.000,- € für das Jahr 2017
- Der Innenanstrich im DGH ist zwischenzeitlich erfolgt und an den beiden größeren Zugangstüren wurden die erforderlichen Reparaturen durchgeführt.

- Nachdem der Vorsitzende gegenüber innogy das Interesse der Ortsgemeinde an der Installation einer Pkw-Ladestation auf dem Dorfplatz geäußert hatte, wurde am 23.04.2018 von Herrn Arens, innogy; Leiter Region Trier -Sparte Netz & Infrastruktur- im Verwaltungsgebäude in Neuerburg das Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie die diesbezüglichen Unterstützungsmöglichkeiten der innogy durch das Projekt „Paule“ (Parken und Laden elektrisch) für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen im ländlichen Raum vorgestellt. Die Einrichtung dieser Infrastrukturen ist für die Verbreitung der Elektromobilität zumindest in zentralen Orten unumgänglich. Seitens innogy wurden entsprechende Förderanträge für größere Orte gestellt. Eine Förderzusage liegt innogy bereits für die Stadt Neuerburg und die Ortsgemeinde Bollendorf vor, Mettendorf und Ernzen stehen auf der Warteliste. Es ist davon auszugehen, dass aus Nordrhein-Westfalen Kapazitäten zurückgegeben werden und Mettendorf somit auch berücksichtigt werden kann.

Die Ladesäule hat eine Leistung von 2 x 20 Kw/h und kostet 15.919,- €. Die Höhe der Fördermittel betragen max. 2.509,- € und der Beitrag von innogy liegt bei mind. 5087,- €, so dass ein Kostenanteil der Gemeinde von ca. 8.000,- € gegeben ist. Darin sind die Hardware, die Installation und der Betrieb für 8 Jahre enthalten. Für die Gemeinden entstehen in diesem Zeitraum keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil erhalten die Ortsgemeinden von innogy eine Gutschrift in Höhe von 5 Cent pro verkaufter Kw/h. Bedingung ist, dass die Ortsgemeinde den Kostenanteil übernimmt und 2 Parkplätze zur Verfügung stellt, die rund um die Uhr erreichbar sein müssen. Sollte dieses Projekt zum Tragen kommen, wird ein Vertreter von innogy zur Gemeinderatssitzung eingeladen, um das Gesamtkonzept zu erläutern um noch ausstehende Fragen zu beantworten.

- Nachdem der symbolische Spatenstich zum Breitband (NGA) Ausbau im Eifelkreis am 23.3.2018 in Bitburg erfolgreich durchgeführt wurde, möchten Mitarbeiter der Kreisverwaltung zusammen mit der Verbandsgemeinde den Ortsbürgermeistern und Gemeinderäten nun die Möglichkeit geben, sich konkret darüber zu informieren, wann und wo die Ausbauarbeiten in der eigenen Gemeinde beginnen. Hierzu findet ein Infoabend am Dienstag, d. 15. Mai 2018, um 17:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Mettendorf statt. Vertreter der Kreisverwaltung und der Telekom werden an diesem Abend die Ausbauplanung sowie die konkrete Trassenführung für die Gemeinden in den Ortsnetzen 06522 (Mettendorf) und 06527 (Oberweis) vorstellen und erläutern. Ebenso werden auch Fragen rund um das Thema NGA beantwortet. Aus Platzgründen muss die Gesamtanzahl pro Einladung auf maximal 3 Personen beschränkt werden.

Aus dem Rat kamen folgende Wortmeldungen:

- Die Feuerlöscher im DGH müssen überprüft werden.
Antwort: Dies wird veranlasst.
- Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Zukunfts-Scheck Dorf?
Antwort: Aufgrund der Bewerbung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde wurde die Aktion ausgesetzt. Nach der bereits erwähnten Ablehnung wird sie nun wieder aufgenommen.
- Im Rahmen des Zukunfts-Scheck Dorf sollte auch darauf geachtet werden, ob im Dorf nicht eine Fläche vorhanden ist, auf der ein Seniorenheim errichtet werden kann. Dies sei sehr wichtig für die weitere Entwicklung der Ortsgemeinde. Dann sollte sich der Bauausschuss damit befassen und die Eigentümer sollten befragt werden.

- Auf dem Radweg in Richtung Sinspelt liegen Glasscherben und er ist durch den landwirtschaftlichen Verkehr verschmutzt.
Antwort: Die Reinigung wird veranlasst.
- Das Verkehrszeichen am Radweg in Höhe der Römischen Siedlung ist immer noch nicht aufgestellt.
Antwort: Herr Wagner von der VGV wird unterrichtet.
- Im Ringsbach, Nähe „Alter Wald“, hat Herr Johannes Streit aus Olsdorf Reiser illegal entsorgt.
Antwort: Er wird aufgefordert, diese zu entfernen.
- Wann werden die Risse in der Kapellenstraße endlich ausgebessert?
Antwort: Die Firma hat den entsprechenden Auftrag bereits im vergangenen Jahr von der VGV für Mettendorf und andere Ortschaften erhalten. Sie will die Arbeiten aber nur bei entsprechender Witterung ausführen. Somit kann gehofft werden, dass dies in den nächsten Tagen/Wochen erfolgen wird.